Bundesanstalt für
Landwirtschaft und Ernährung

Praktische Umsetzung der Nachhaltigkeitskriterien in Deutschland

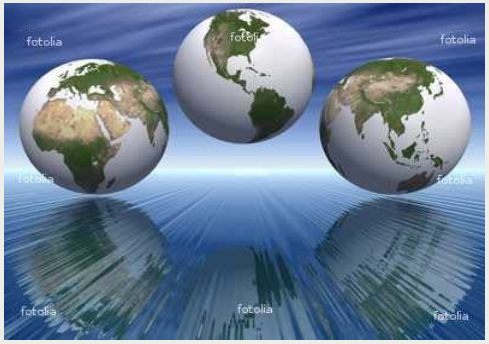

Die BLE.
Für Landwirtschaft und Ernährung.

I. Allgemeines

Allgemeines:

Die nachhaltige energetische Nutzung von Biomasse ist ein politisches Ziel der Europäischen Union und entspricht der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung

- Richtlinie 2009/28/EG (Erneuerbare-Energien-Richtlinie RED) enthält Vorgaben
- Mit BioSt-NachV und Biokraft-NachV Vorgaben der RED von Deutschland in nationales Recht umgesetzt

Allgemeines:

Biomasse ist nur dann nachhaltig, wenn bestimmte Nachhaltigkeitskriterien eingehalten werden.

Die nationalen Verordnungen stellen sicher, dass Biomasse unter Beachtung verbindlicher Nachhaltigkeitsstandards hergestellt wird.

Die Anforderungen an die flächenbezogenen Kriterien und die Anforderungen an die Berechnung der Treibhausgaseinsparung entsprechen den Vorgaben der RED 2009/28/EG

Allgemeines:

Für Strom aus flüssiger Biomasse besteht Anspruch auf Vergütung nach § 27 Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) wenn die flächenbezogenen Anforderungen und die eingesetzte flüssige Biomasse das nach RED geforderte THG-Minderungspotential aufweist.

Die Erfüllung der oben aufgeführten Anforderungen ist bei Biokraftstoff die Voraussetzung zur Erfüllung der Beimischungsquote oder für eine Steuerentlastungsfähigkeit.

Ab wann gelten die Regelungen?

Die Regelungen gelten für Biomasse, die ab dem 1. Januar 2011 als Biokraftstoff oder als flüssige Biomasse zur Stromerzeugung eingesetzt werden soll.

Biomasse aus der Ernte 2010 und früher muss die Nachhaltigkeitskriterien erfüllen, wenn sie ab dem 1. Januar 2011 als Biokraftstoff oder zur Verstromung verwendet wird.

Bei gasförmiger Biomasse gelten die Regelungen nur im Biokraftstoffbereich, nicht im Biostrombereich. Ein Biogasproduzent ist daher nur bei Lieferungen in den Biokraftstoffbereich betroffen.

II. Anforderungen an nachhaltig erzeugte Biomasse

Schutz von Flächen mit hohem Naturschutzwert:

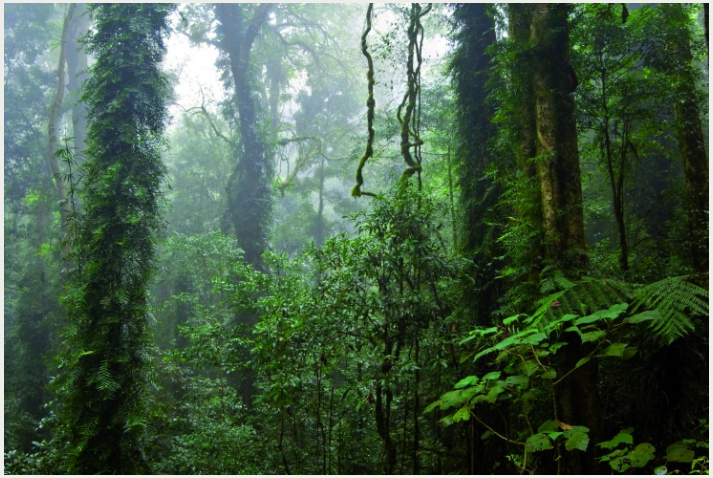

Biomasse, die zur Herstellung von flüssiger Biomasse oder Biokraftstoff verwendet wird, darf nicht von Flächen mit hohem Wert für die biologische Vielfalt stammen.

Schutz von Flächen mit hohem Naturschutzwert:

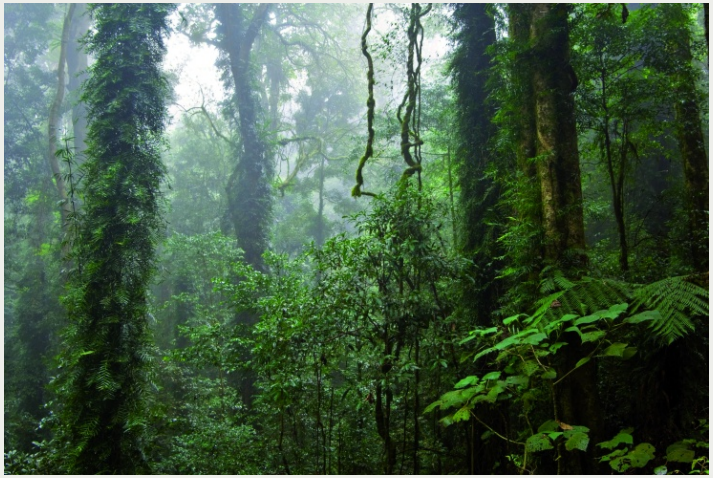

Als Flächen mit einem hohen Wert für die biologische Vielfalt gelten bewaldete Flächen, Naturschutzzwecken dienende Flächen und Grünland mit biologischer Vielfalt.

Schutz von Flächen mit hohem Kohlenstoffbestand:

Biomasse, die zur Herstellung von flüssiger Biomasse oder Kraftstoff verwendet wird, darf nicht von Flächen mit einem hohen oberirdischen oder unterirdischen Kohlenstoff-bestand stammen. Als solche gelten Feuchtgebiete oder kontinuierlich bewaldete Gebiete.

Schutz von Torfmoor:

Biomasse, die zur Herstellung von flüssiger Biomasse oder Biokraftstoff verwendet wird, darf nicht von Torfmoorflächen stammen.

Referenzzeitpunkt:
01. Januar 2008

Nachhaltige landwirtschaftliche Bewirtschaftung:

Der Anbau von Biomasse muss bei landwirtschaftlichen Tätigkeiten im Geltungsbereich der EU gemäß den Bestimmungen zu Cross Compliance und im Einklang mit den Mindestanforderungen an die gute fachliche Praxis erfolgen.

Treibhausgasminderungspotential:

Der Einsatz von Biomasse zur Energieerzeugung muss gegenüber fossilen Energieträgern eine Treibhausgaseinsparung von zunächst 35 Prozent aufweisen.

Bonus für nachwachsende Rohstoffe:

Die Vorschrift macht für den Bonus für nachwachsende Rohstoffe nach § 27 EEG strengere Vorgaben.

Die flächenbezogenen Anforderungen der RED und der nationalen Vorschriften müssen eingehalten werden.

Betriebe, die vor dem 23. Januar 2008 in Betrieb genommen worden sind, müssen das Treibhausgas-Minderungspotenzial von 35 % bereits jetzt schon nachweisen.

III. Verfahren zur Gewährleistung und Kontrolle einer nachhaltigen Biomasseerzeugung

Zertifizierungssysteme

Zertifizierungssysteme im Sinne der Verordnungen sind natürliche oder juristische Personen, die die Anforderungen an die nachhaltige Biomasseer-zeugung konkretisieren.

Sie stellen die Erfüllung der Anforderungen nach der Verordnung auf allen Stufen der Herstellung sowie des Transports und Vertriebs (Lieferung) der Biomasse organisatorisch sicher.

Zertifizierungssysteme

Zertifizierungssysteme enthalten insbesondere Standards zur näheren Bestimmung der Anforderungen der RED und der nationalen Vorschriften. Sie definieren Vorgaben zum Nachweis über die Erfüllung sowie zur Kontrolle dieses Nachweises.

Zertifizierungssysteme müssen durch die BLE anerkannt sein und werden durch diese überprüft.

Zertifizierungsstellen

Zertifizierungsstellen im Sinne der Verordnungen sind unabhängige natürliche oder juristische Personen, die in einem anerkannten Zertifizierungssystem

- die Erfüllung der Anforderungen nach den nationalen Verordnungen durch die Betriebe, Schnittstellen und Lieferanten kontrollieren und
- Zertifikate für Schnittstellen ausstellen.
- Zertifizierungsstellen müssen durch die BLE anerkannt sein und werden durch diese überprüft.

Schnittstellen

Schnittstellen sind die zertifizierungsbedürftigen Betriebe entlang der Herstellungs- und Lieferkette

- Ersterfasser nehmen Biomasse erstmals vom Anbaubetrieb auf (Händler, Genossenschaften),
- Ölmühlen und
- sonstige Betriebe, die flüssige oder gasförmige Biomasse für die Endverwendung auf die erforderliche Qualitätsstufe aufbereiten (z. B. Veresterungsanlagen, Hydrieranlagen, Bioethanol- oder Biogasanlagen).

Letzte Schnittstelle stellt Nachhaltigkeitsnachweise aus.

IV. Nachweis einer nachhaltigen Biomasseerzeugung durch Dokumentation in den einzelnen Stufen

Allgemeines zur Dokumentation

Zur Erfüllung der Nachhaltigkeitsanforderungen können von den einzelnen Stufen verschiedene Nachweise verwendet werden.

Welche Dokumente im Einzelnen verwendet werden, gibt das Zertifizierungssystem vor.

- Nachweisdokumente von Behörden
  - Naturschutzverordnung inklusive gestatteter Aktivitäten
- Betriebliche Nachweisdokumente
  - Antragsunterlagen, Steuerdokumente
- Kartenmaterial
  - Landnutzungskarten, Katasterauszüge
- Nachweisdokumente von Gutachtern
  - gutachterliche Bescheinigung unabhängiger Experten

Dokumentation auf der landwirtschaftlichen Stufe

- Der Anbaubetrieb kann eine Selbsterklärung beim Ersterfasser abgeben.

Mit der Selbsterklärung bestätigt der Anbaubetrieb

- die Anforderungen an die Nachhaltigkeits-verordnungen werden erfüllt
- die Vorgaben eines Zertifizierungssystems werden eingehalten und von einer Zertifizierungsstelle kontrolliert
- die geforderten Nachweise (z.B. Flächennachweis) liegen vor

Dokumentation auf der landwirtschaftlichen Stufe

- Für die Berechnung des Treibhausgasminderungs-potentials muss der Anbaubetrieb Daten zu THG-Emissionen beim Anbau erheben.
  - Dünger (kg N-P-K, Kalk / ha im Anbaujahr)
  - Diesel (Liter / ha im Anbaujahr)
  - Strom (kWh / ha im Anbaujahr)
  - Ernteertrag des Haupterzeugnis (kg / ha)
  - Ernteertrag des Nebenerzeugnis (kg / ha)
- Die Berechnung kann vom Anbaubetrieb oder Ersterfasser durchgeführt werden

Dokumentation der Schnittstellen

- Eine Schnittstelle muss folgende Daten erheben und weitergeben
  - Daten für die Rückverfolgbarkeit
  - Daten zur Berechnung der THG-Emissionen

Dokumentation der Schnittstellen

Berechnung der THG-Emissionen

- Die erhobenen Daten bzw. THG-Berechnungen der vorgelagerten Betriebe
- Ermittlung der THG-Emissionen des eigenen Produktionsprozess
- Weitergabe des zusammengefassten THG-Emissionswert
- Wird mit Standardwerten gearbeitet müssen keine konkreten Daten erhoben werden

Dokumentation der Schnittstellen

Zusätzliche Anforderungen an den Ersterfasser

- Der Ersterfasser muss sicherstellen und dokumentieren, dass die Anbaubetriebe von denen er Biomasse einkauft, die Anforderungen an die nationalen Vorschriften zur Nachhaltigkeit erfüllt.

Dokumentation der Schnittstellen

Zusätzliche Anforderung an die letzte Schnittstelle

- Die letzte Schnittstelle berechnet die insgesamt entstandenen Treibhausemissionen (aus den beim Anbau, Verarbeitung und Transport entstandenen THG-Emissionen).
- Sie stellt Nachhaltigkeitsnachweise aus.
- Sie übermittelt die Daten des Nachhaltigkeits-nachweises an die BLE.

Dokumentation in der Web-Anwendung Nabisy

- Nach der letzten Schnittstelle wird jede Lieferung der flüssigen Biomasse in dem von der BLE vorgegebenen Massenbilanzsystem (Nabisy) dokumentiert.
- Die Nutzung der von der BLE betriebenen Web-Anwendung Nabisy ist für die Wirtschaftsbeteiligten verpflichtend.
- Sie dient als Dokumentation, welche die Erfüllung der Anforderungen der Nachhaltigkeitskriterien für eine Menge Biomasse zum Zeitpunkt der Ausstellung belegt.

Dokumentation in der Web-Anwendung Nabisy

- Nachhaltigkeitsnachweise werden in der Web-Anwendung plausibilisiert.
- Es können dabei über die Web-Anwendung Nabisy Nachhaltigkeitsnachweise in Nachhaltigkeits-Teilnachweise umgeschrieben, zusammengefasst oder geteilt werden.
- Nachhaltigkeits-Teilnachweise werden durch die Web-Anwendung Nabisy elektronisch ausgestellt.

Vorteil von Nabisy: Vertrauensschutz der Wirtschaft

Dokumentation in der Web-Anwendung Nabisy

- Für Inverkehrbringer von Biokraftstoff ist die Vorlage der Nachhaltigkeitsnachweise eine Voraussetzung für die Steuerentlastung oder die Anrechnung auf die Biokraftstoffquote.

- Für Betreiber von Anlagen zur Stromerzeugung aus flüssiger Biomasse ist der Nachhaltigkeitsnachweis Voraussetzung für eine Vergütung im Strombereich.

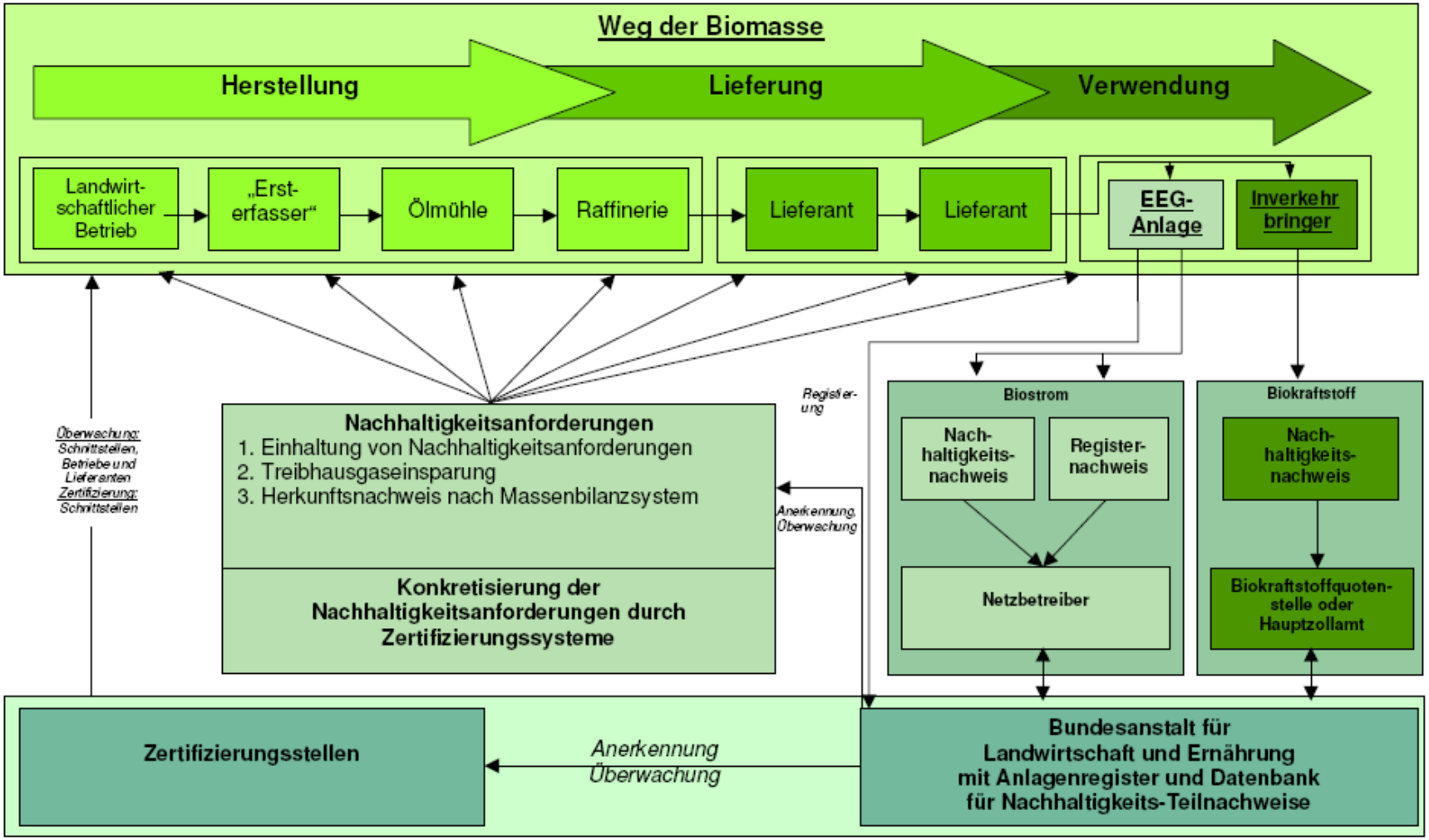
Weg der Biomasse
Herstellung
Lieferung
Verwendung
Landwirtschaftlicher Betrieb
„Ersterfasser"
Ölmühle
Raffinerie
Lieferant
Lieferant
EEG-Anlage
Inverkehrbringer
Überwachung: Schnittstellen, Betriebe und Lieferanten
Zertifizierung: Schnittstellen
Nachhaltigkeitsanforderungen
1. Einhaltung von Nachhaltigkeitsanforderungen
2. Treibhausgaseinsparung
3. Herkunftsnachweis nach Massenbilanzsystem
Konkretisierung der Nachhaltigkeitsanforderungen durch Zertifizierungssysteme
Registrierung
Anerkennung, Überwachung
Biostrom
Nachhaltigkeitsnachweis
Registernachweis
Netzbetreiber
Biokraftstoff
Nachhaltigkeitsnachweis
Biokraftstoffquotenstelle oder Hauptzollamt
Zertifizierungsstellen
Anerkennung
Überwachung
Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung mit Anlagenregister und Datenbank für Nachhaltigkeits-Teilnachweise

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.